



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

6. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung	
<b>2 Wohnungsnot in den Ballungsräumen wirksam bekämpfen; Missbrauch von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken eindämmen</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/514	

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/514 eine Anhörung durchzuführen

und das weitere Verfahren in der nächsten Obleuterunde zu klären.

**3 Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

**Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/512

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 in Verbindung mit dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.

**4 Für Nordrhein-Westfalen wieder nachhaltige Entwicklung ermöglichen – Landesplanung praxisgerecht ausgestalten und Chancen für Wohlstand, Beschäftigung und mehr Wohnungen schaffen 22**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/525

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung pflichtig zu beteiligen.

**5 Situation unserer Hochhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes sowie der Vorgänge in Wuppertal und Dortmund 23**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/166

**6 Nordrhein-Westfalen benötigt dringend eine neue Denkmalförderung 25**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/523

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/523 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zu.

**7 Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder herstellen 29**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/526

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung in Fraktionsstärke pflichtig zu beteiligen.

**8 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen 30**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/524

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Befassung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen, bis der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien erbetene Bericht der Landesregierung vorliegt.

**9 Kommunen entlasten – Klarheit bei den Unterhaltsvorschussleistungen schaffen 31**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/73  
Vorlage 17/163

**10 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen? 33**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/164

**11 Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung 34**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/157

**12 Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft der „Wohnsitzauflage“ aus? 36**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/165

**13 Verschiedenes 39**

**a) Terminplanung**

Der Ausschuss kommt überein, die Sitzung vom 26. Januar 2018 auf den 12. Januar 2018 vorzuziehen wie auch die Sitzung vom 2. März 2018 auf den 23. Februar 2018.

**b) Abwesenheit der AfD-Fraktion**

\* \* \*

## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** gratuliert **Vorsitzender Stefan Kämmerling** Ministerin Scharrenbach sowie Fabian Schrupf nachträglich zum Geburtstag.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** beantragt für seine Fraktion, Tagesordnungspunkt 8 „Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen“ von der Tagesordnung abzusetzen, weil der federführende Ausschuss bislang noch nicht beraten habe.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, man könne den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung belassen und ihn einfach nicht beraten oder ihn per Antrag zur Änderung der Tagesordnung von dieser absetzen. Der federführende Ausschuss habe den Tagesordnungspunkt beraten, jedoch einen Bericht der Landesregierung erbeten. Er bietet an, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** bittet darum sicherzustellen, dass der seiner Meinung nach fachlich betroffene Kommunalausschuss an der weiteren Beratung beteiligt werde und insbesondere nicht deshalb das Nachsehen habe, weil man Fristen versäume oder Ähnliches.

**Sven Wolf (SPD)** verweist auf die geübte Praxis in ähnlichen Fällen, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen, ihn aufzurufen, sich gegenseitig kurz über den Sachstand zu informieren und ihn in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

**Fabian Schrupf (CDU)** führt aus, es gehe seiner Fraktion darum, heute nicht inhaltlich zu beraten, weil der Bericht im federführenden Ausschuss die Grundlage für seine Fraktion darstelle, auch in diesem Ausschuss eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können. Insofern zeigt er sich mit der von Sven Wolf vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

**Henning Höne (FDP)** zeigt sich verwundert, als er die geübte Praxis dergestalt in Erinnerung habe, dass dem Wunsch der antragstellenden Fraktion, einen Antrag in die nächste Ausschusssitzung zu schieben, stets gefolgt worden sei.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** wiederholt, beides sei möglich. Ihm sei jedoch auch nicht klar, worüber man heute diskutieren wolle, da der federführende Ausschuss in seiner gestrigen Sitzung ebenfalls nichts diskutiert habe, sondern die Lan-

desregierung um einen Bericht bitte, um zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu diskutieren. Insofern schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen, ihn kurz aufzurufen, um sodann festzustellen, dass man den Bericht abwarten wolle. Sobald dieser Bericht vorliege, bestehe in einer der nächsten Sitzungen die Möglichkeit, auf Basis des Berichts zu diskutieren.

## **1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode**

Bericht der Landesregierung

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** sagt auf die Bitte des **Vorsitzenden Stefan Kämmerling** zu, ihre Ausführungen den Ausschussmitgliedern elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sodann führt sie aus:

Es erweist sich als die richtige Entscheidung des Ministerpräsidenten und der Landesregierung, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in dieser Zusammensetzung einzurichten, denn das wichtige Thema Heimat bewegt uns nicht nur hier in Nordrhein-Westfalen, sondern ist inzwischen erfreulicherweise auch auf der bundespolitischen Ebene angekommen. Heimat hat viel mit dem Verständnis eines Landes zu tun, mit der Vielfalt der Regionen. Nordrhein-Westfalen hat vielfältige Regionen.

Eine meiner ersten Touren, die zukünftig jedes Jahr in den Sommerferien stattfinden wird, war eine Heimattour in die Regionen unseres Landes zu den Ehrenamtlichen, zu den Vereinen und Verbänden, zu den Bürgermeistern vor Ort, um zu hören, was denn die einzelnen Regionen und die einzelne Stadt so einzigartig und unvergleichbar macht auch im Konzert mit den anderen Städten, Gemeinden und Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Wir werden diese Wertschätzung, die aus unserer Sicht dringend erforderlich ist, auch deswegen erbringen, weil wir als neue Landesregierung damit aufhören, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen in der Frage der Wertigkeiten.

Sie kennen die Diskussion aus den vergangenen Jahren, dass wir durchaus immer kritisiert haben, dass Menschen einen gleichen Wert haben – egal, ob sie in einer Stadt leben oder im ländlichen Raum leben. Das darf sich auch politisch widerspiegeln in Regierungshandlungen; das werden Sie auch in den kommenden fünf Jahren erleben.

Wir haben das Thema Heimat im Ministerium nicht in eine Abteilungsstruktur eingefügt, weil wir es gar nicht versäulen wollen, sondern eine Stabsstelle eingerichtet, die beim Staatssekretär angesiedelt ist, um die Brücke zu den anderen Bereichen meines Hauses zu schlagen, zwischen Kommunales, Bau und Gleichstellung. Gleichstellung ist hier heute kein Gegenstand meiner Erklärung, sondern im gesonderten Ausschuss für Frauen.

2018 ist das europäische Kulturerbejahr. Wir werden dieses Jahr nutzen, um das Thema Heimat breit aufzustellen, insbesondere unter dem Stichwort: Heimat Europa, also grenzüberschreitendes Zusammenwirken, gemeinsames Verständnis unserer Werte, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik und im Besonderen auch in Nordrhein-Westfalen ausgeprägt haben und für die die demokratischen Vertreter hier im Land stehen.

Darüber hinaus werden wir beim Thema Heimat insbesondere auch mit den Ehrenamtlichen zusammenarbeiten. Dazu haben erste Gespräche stattgefunden mit dem Westfälischen Heimatbund und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz genauso wie mit der NRW-Stiftung. Ein Gespräch mit dem Lippischen Verband steht noch aus und konnte noch nicht terminiert werden. Was wir in den kommenden Jahren unter dem Thema Heimat hier in Nordrhein-Westfalen weiter auf den Weg bringen wollen, wird Sie im Laufe des Jahres, spätestens zu Beginn des Jahres 2018 intensiver erreichen.

Zur Kommunalpolitik. Als zuständiger Fachausschuss wissen Sie, dass die Finanzierung der Kommunen in diesem Hause immer ein zentrales Thema für die Zukunft von Städten und Gemeinden war. So wird es auch in der Zukunft sein, denn die Liquiditätskredite, die im Besonderen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden im Konzert mit den anderen 15 Bundesländern prägen, sind eine besondere Herausforderung. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat den Abbau von Liquiditätskrediten nicht zum Gegenstand gehabt, sondern sich darauf fokussiert, Ergebnisrechnungen zum Ausgleich zu bringen.

Ein besonderes Augenmerk unsererseits liegt darauf, wie es den Stärkungspaktkommunen 1 bis 3 gelingt, auf der einen Seite die Vorgaben der Haushaltssanierungspläne zu erfüllen, und wie sich auf der anderen Seite im gleichen Atemzuge auch in diesen Kommunen die Liquiditätskredite weiterentwickeln. Sie haben dem Koalitionsvertrag entnommen, dass wir den Stärkungspakt Stadtfinanzen zu einer kommunalen Kredithilfe in den kommenden Jahren weiterentwickeln wollen. Daran arbeiten wir auch.

Sie haben feststellen können, dass wir mit den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 im Wesentlichen für das kommende Jahr noch einmal die Festlegungen der Vorgängerregierung fortschreiben, verändert in einigen aus unserer Sicht wesentlichen Punkten. Wir haben die fiktiven Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer eingefroren und tragen damit sofort im ersten Jahr dem Ansinnen der Koalition Rechnung, zu einer entsprechenden Steuerbremse über die Gemeindefinanzierung zu kommen.

Wir werden den Kommunalsooli abschaffen. Das ist eine der zentralen Maßnahmen für das GFG 2018. Damit schaffen wir eine direkte Entlastung der Kommunen in Höhe von 91 Millionen €. Damit ist auch klar, dass das Land stärker und stark in die Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen eintritt. Das schließt eben auch ein Abschmelzen des Vorwegabzugs im GFG ein beginnend mit 31 Millionen € für das Jahr 2018.

Wir haben des Weiteren dafür Sorge getragen – das war immer eine Forderung aus der kommunalen Familie –, dass die Investitionspauschalen der Gemeindefinanzierung bis 2020 gegenseitig deckungsfähig sind, weil wir als CDU-/FDP-geführte Landesregierung sehr deutlich sagen: Wir vertrauen den Fähigkeiten der kommunalen Räte und Kreistage bei der Frage, wofür sie Investitionspauschalen des Landes vor Ort einsetzen wollen. Das bringen wir deutlich dadurch zum Ausdruck, dass wir die Investitionspauschalen gegenseitig deckungsfähig stellen.



Gleichzeitig haben wir in einem ersten Schritt dafür Sorge getragen, dass sich das erste Mal seit 2009 im Bereich der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale Veränderungen ergeben, in dem insbesondere die in beiden Pauschalen angelegten Mindestbeiträge um jeweils 50 % erhöht wurden. Das kommt insbesondere kleinen kreisangehörigen Gemeinden zugute. Ich sage das in aller Ausdrücklichkeit, weil Kommunen im ländlichen Raum vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen beim Rückgang von Schülerzahlen vor der Herausforderung stehen, Infrastruktur erhalten zu müssen. Das sollen sie auch tun. Deswegen benötigen sie einen höheren Anteil an der Schul- und Bildungspauschale genauso wie an der Sportpauschale.

Das alles wird in einem engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden. Wir haben im Koalitionsvertrag ein Konsultationsverfahren angekündigt. Auch da befinden wir uns gerade in der Bearbeitung der Details, wie wir das in Zukunft umsetzen wollen. Dazu gehören aber genauso die Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten wie auch die gewählten Hauptverwaltungsbeamten, mit denen ich künftig in den jeweiligen Regionen einmal im Jahr zusammenkommen werde, um direkt mit den kommunalen Hauptverwaltungsbeamten die örtlichen Probleme anzusprechen und zu schauen, welche Lösung wir auf Landesebene finden. Es wird also einen direkten Draht geben, den wir als neue Landesregierung zu den gewählten Vertretern der Kommunen und Landkreise suchen.

Die Gemeindefinanzierung 2019 – das habe ich bereits im letzten Ausschuss angedeutet – wird eine intensive Beratung auch hier im Landtag voraussetzen. Das noch von der Vorgängerregierung vorgelegte sofia-Gutachten liegt Ihnen zur Beratung vor. Wir können gerne anbieten, dass die Gutachter, die dieses Gutachten erstellt haben, hier im Ausschuss Rede und Antwort stehen. Solch einen transparenten Prozess möchten wir gerne hier einführen, weil die Gemeindefinanzierung 2019 sowie die fortfolgenden wichtige Weichenstellungen mit sich bringen wird für die künftige Finanzierung des kreisfreien genauso wie des kreisangehörigen Raumes.

Zu Beginn des ersten oder zweiten Quartals 2018 wird die Vorlage über die Reform des Kommunalen Finanzmanagements kommen, bei dem wir Erleichterungen für die kommunale Familie, insbesondere die kommunalen Kämmereien, in verschiedenen Punkten vorsehen. Auch das wird eine intensive Beratung mit sich bringen.

Dazu wird im weiteren Verlauf bis 2022 auch die Änderung der Kreisordnung gehören, die bereits angekündigt worden ist. Wir werden die Abschaffung der Kreisausschüsse rückgängig machen und das erweiterte Rückholrecht des Kreistages wieder abschaffen, was vonseiten des Vorgängerlandtages entsprechend in Gesetzesform gegossen worden war.

Hinzu kommt ein Gemeindefinanzbericht. Darauf haben die Fraktionen von CDU und FDP in den vergangenen sieben Jahren immer wieder gedrängt, um Klarheit und Transparenz in die kommunale Finanzsituation zu bringen. Diese Aufgaben-

stellung werden wir uns als Kommunalministerium stellen und einen kommunalen Finanzbericht, einen Gemeindefinanzierungsbericht, auflegen.

Sofern Sie gleich noch Fragen zum Thema Kommunales haben, kann ich darauf gerne eingehen.

Nun zum Thema Bau. Bau umfasst in meinem Hause drei Bereiche, nämlich die Städtebauförderung, die soziale Wohnraumförderung sowie die Bauaufsicht. Wir werden im Zusammenhang mit der Städtebauförderung das Thema Denkmäler deutlich anders akzentuieren als die Vorgängerregierung, weil wir der festen Überzeugung sind, dass das historisch-kulturelle Erbe dieses Landes zur Heimat dazugehört und wir deshalb auch als Landesregierung eine Verpflichtung haben, dafür Sorge zu tragen, dass dieses historisch-kulturelle Erbe erhalten bleiben kann für die nachfolgenden Generationen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen derzeit rund 80.000 Baudenkmäler und rund 9.000 Bodendenkmäler, die unter Schutz gestellt sind. Vor diesem Hintergrund befassen wir uns gerade mit der Erarbeitung einer Denkmalförderrichtlinie genauso wie mit der Betrachtung des Denkmalschutzgesetzes, bei dem eine Evaluation noch aussteht.

Beim Wohnungsbau kennen Sie den Satz, den ich immer sage: Wohnen ist gebaute Heimat. Deshalb gehört Wohnen untrennbar mit Heimat zusammen. Wir werden zum Ende des Jahres die soziale Wohnraumförderung für die Legislaturperiode fortschreiben. Wir werden vorsehen, dass innerhalb der sozialen Wohnraumförderung die Eigentumsförderung bedarfsgerecht angehoben wird; das haben Sie dem Koalitionsvertrag entnehmen können. Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass der Mietwohnungsbau unverändert eine hohe Priorität im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung genießt. Es werden noch weitere Elemente hinzutreten, mit denen wir uns gerade befassen. Insbesondere aber wird die soziale Wohnraumförderung – das ist jedenfalls das Ziel – leichter werden, weil wir bestimmte Beschränkungen, die vonseiten der Vorgängerregierung hier eingezogen worden sind, zurücknehmen, um den Zugang zu Mitteln für die Wohnraumförderung deutlich zu erleichtern.

Ein zentrales, wenn nicht das zentrale Thema im Zusammenhang mit Wohnen und Bauen ist das Bauland. Das drückt uns nicht nur hier in Nordrhein-Westfalen, sondern inzwischen in allen 15 Bundesländern. Im Besonderen in den Ballungsräumen und Universitätsstädten ist kaum noch Wohnbaupotenzial vorhanden, oder aber Sie haben Wohnbaupotenzial, das aber nur theoretisch gesichert und planerisch gar nicht darstellbar ist.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir uns intensiv im Zusammenhang des von mir angekündigten zeitlich abgestuften Maßnahmenplanes mit der Frage, wie es gelingt, Bauland zu mobilisieren. Dazu sind wir in Gesprächen mit der BImA, dem BLB, mit NRW.URBAN als Verwalter des Grundstücksfonds genauso wie mit der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft, um einen Überblick darüber zu bekommen, welche öffentlichen Flächen in Nordrhein-Westfalen wo und in welcher Weise für eine mögliche Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Das wird auch einen Dialog

mit den Kommunen über die Frage einschließen, welche Wohnbaupotenziale vorhanden sind.

Das schließt die Frage nach dem Landesentwicklungsplan ein, weil wir auch Wohnbau an ÖPNV-Trassen wieder möglich machen wollen. Vor diesem Hintergrund wird der Landesentwicklungsplan, der federführend im MWIDE läuft, eine Akzentuierung bekommen, damit die Kommunen wieder Entwicklungsmöglichkeit erhalten auch in der Frage des Wohnens. Das ist leider unter der Vorgängerregierung arg beschränkt worden. Deswegen kommen wir nicht in dem Maße an Bauland, wie wir das eigentlich haben wollen und haben müssten.

Dazu gehört in dem gesamten Bereich sozialer Wohnraum – deshalb fasse ich das jetzt einfach mit darunter – auch die Frage, wie es Kommunen eigentlich gelingt, Bebauungspläne aufzulegen, sodass das grundsätzliche Recht neben der Frage der Verfügung von Grundstücken tatsächlich vorhanden ist. Wir werden mit den Kommunen in einen Dialog darüber eintreten, wie wir Baugenehmigungsverfahren beschleunigen. Viele Kommunen haben vor dem Hintergrund der eigenen Haushaltslage in den vergangenen Jahren Personal abgebaut. Das trifft im Besonderen technische Ämter, die wir aber gerade jetzt brauchen sowohl für die Bebauungspläne als auch für die Baugenehmigungen sowie für die Beantwortung der Frage, wie es gelingt, Bundes- und Landesförderprogramme abzurufen. Deswegen wird es dort einen intensiven Dialog geben inklusive einer klaren Aussage im Koalitionsvertrag, was das digitale Bauen angeht.

Das schließt die Landesbauordnung ein, die wir derzeit wie angekündigt intensiv auf Veränderungspotenziale hin durchforsten. Hierzu wird Sie rechtzeitig, sofern der Landtag dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Moratorium folgt, ein Vorschlag erreichen, wie wir uns die Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen künftig vorstellen.

Vor diesem Hintergrund sehen Sie: Es handelt sich um ein großes Haus mit vielen Aufgabenstellungen, was aber in der Kombination viele Möglichkeiten für Nordrhein-Westfalen bietet insbesondere in der Aufgabenstellung, Stadt und Land wieder zusammenzuführen, die Regionen wertzuschätzen – auch die ehrenamtlichen Aktivitäten, die Heimat gestalten und Heimat bewahren.

Deshalb wird mein Ministerium dazu beitragen, dass für Nordrhein-Westfalen die richtigen Weichen gestellt werden, um es für die Zukunft zu rüsten. Ich gehe davon aus, dass wir zwar nicht in allen Fragen immer eine gleiche Meinung haben werden, aber ich freue mich dennoch auf einen sehr konstruktiven Austausch auch hier in diesem Ausschuss. Auch, wenn er manchmal hart in der Sache sein sollte, hoffe ich doch, dass das Miteinander in diesem Ausschuss von gegenseitigem Respekt geprägt ist. – Vielen Dank.

**Sven Wolf (SPD)** bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen die Ansprechpartner im Ministerium vorzustellen, denn nicht nur das Ministerium, sondern auch der Ausschuss habe eine neue Zusammensetzung erfahren.

Die Ministerin habe ausgeführt, der Stärkungspakt werde zukünftig durch Landesmittel finanziert. In diesem Zusammenhang erbittet er weitere Ausführungen. Dabei spreche sie vom Wegfall des Kommunalsolis, zugleich aber nur vom Abschmelzen des Vorwegabzugs. Hier sehe er einen Unterschied: Der Kommunalsoli entfalle sofort, der Vorwegabzug hingegen werden nur abgeschmolzen, also schrittweise reduziert. Darin liege eine zweigestufte Entlastung der Kommunen, sodass die Kommunen, die über ausreichende Finanzmittel verfügten, sofort entlastet würden, wohingegen alle anderen noch ein bisschen warten müssten.

Darüber hinaus habe die Ministerin vom bedarfsgerechten Bauen gesprochen, insbesondere im Zusammenhang mit der Eigenheimförderung, die in einer Größenordnung von ungefähr 80 Millionen € liege, von denen 24 Millionen € abgeflossen seien. Er bittet um Erläuterungen der Vorstellung der Bedarfsgerechtigkeit, weil insofern Mittel über dem Bedarf zur Verfügung stünden.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** bezieht sich auf die von der Ministerin genannten verschiedenen Instrumente im Zusammenhang mit der Flächensituation in den Städten. Er möchte wissen, ob die Ministerin in diesem Zusammenhang auch den Flächenpool sehe.

Ebenso wie Sven Wolf interessiere auch ihn die Bedarfsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Eigenheimförderung. Er möchte wissen, welche Instrumente die Landesregierung benutze, um die tatsächlichen Bedarfe im Land festzustellen.

**Michael Hübner (SPD)** erinnert an die umfangreiche Berichterstattung zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden in der Vergangenheit insbesondere im Kommunalausschuss, was die neue Landesregierung zu einem Instrument ausweiten wolle. Diesbezüglich habe die Ministerin ausdrücklich zu Nachfragen ermuntert. Insofern interessierten ihn die Vorstellungen der Ministerin zu Aufbau und Struktur sowie zur zeitlichen Dimension, zur Einbindung der Kommunen und wann sie etwas Konkretes vortragen könne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen die Abteilungsleiter ihres Hauses vorzustellen.

Sven Wolf und Arndt Klocke verwiesen zu Recht darauf, dass bei der sozialen Wohnraumförderung von den zur Verfügung stehenden 80 Millionen € nur 24 Millionen € abgeflossen seien, was nach der festen Überzeugung ihres Hauses auch mit den Restriktionen der Vorgängerregierung bei der Bereitstellung von Eigentumsfördermitteln im Zusammenhang stehe. Im Rahmen des Gesamtpaketes zur sozialen Wohnraumförderung habe sich auch die Vorgängerregierung über Bedarfe Gedanken gemacht und entsprechend geschichtet. Nun sei man gerade dabei, sich über die Versorgung, die Zugangswege und Hemmnisse beim Abruf der Eigentumsfördermittel Klarheit zu verschaffen und wie man den Zugang zur Förderung des Landes zum Eigentum schaffe. Bis zum Jahresende werde man dezidiert sprechfähig sein insbesondere im Zusammenhang mit der Vorlage zum mehrjährigen Wohnraumförderpro-

gramm, um Planungssicherheit für alle Beteiligten in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Der Flächenpool Nordrhein-Westfalen stelle einen Teil dar; das komplette Instrumentarium sei enthalten.

Michael Hübner antwortet sie, die Übersicht beziehe sich auf die Kassenstatistik, also die alte kamerale Sichtweise im Zusammenhang mit den Städten und Gemeinden und berücksichtige nicht die Doppik. Vor diesem Hintergrund werde man den Kommunalfinanzbericht so aufstellen, dass er transparent darüber Auskunft gebe, woher die Erträge der Kommunen kämen, aber auch, wo die Aufwendungen im Rahmen der Ergebnisrechnung landeten. In diesem Zusammenhang werde man eine Transparenzkommission einrichten, die sich mit der Frage des Bürokratieabbaus und Standardüberprüfungen in Nordrhein-Westfalen beschäftigen solle. Sie werde eine Unterarbeitsgruppe Sozialkosten erhalten wie auch eine Arbeitsgruppe zur Steuerbremse sowie zu Wirkungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen des Landes in diesen Fragen. Somit erhalte der Gemeindefinanzbericht eine neue Struktur, über die man das Parlament gesondert informieren werde.

Heute befinde sie sich am 99. Tag ihrer Amtsführung, weshalb sie um Nachsicht bitte, wenn sie noch nicht alle Programme dezidiert vorlegen könne.

In Bezug auf die Frage nach dem Kommunalsoli hält sie Sven Wolf entgegen, SPD und Grüne hätten den Kommunen über mehrere Jahre hinweg 276 Millionen € an kommunalen Steuermitteln über die Gemeindefinanzierung entzogen, 91 Millionen € über den Kommunalsoli. Darunter seien zwar aus Sicht der SPD viele abundante Kommunen, die aber in der Ergebnisrechnung tatsächlich in der Haushaltssicherung steckten. Diesen Kommunen habe die alte Landesregierung Geld entzogen. Die Finanzierung sei im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage noch aus der letzten Legislaturperiode nachzuvollziehen.

Vor diesem Hintergrund wolle man in einem ersten Schritt die 91 Millionen € in den Kommunen, bei den Bürgern vor Ort belassen, zur Verfügung der Räte. Man reduziere zudem den Vorwegabzug, der alle übrigen Kommunen belaste. Über den Vorwegabzug habe die alte Landesregierung der Schlüsselmasse 185 Millionen € jährlich entzogen. Über die Zeit habe man über den Stärkungspakt Stadtfinanzen mehr Geld angesammelt, als man brauche. Deshalb schmelze man die 185 Millionen € in mehreren Schritten ab, womit man im Jahr 2018 mit minus 31 Millionen € anfange. Damit stünden den Kommunen in der Schlüsselmasse 122 Millionen € mehr zur Verfügung. Die alte Landesregierung habe belastet, die neue Landesregierung entlaste Kommunen, und zwar auch perspektivisch über das Abschmelzen des Vorwegabzugs. Das könne man nicht so drehen, wie es die SPD gerade versuche.

**Michael Hübner (SPD)** meint, es läge ihm auf der Zunge, danach zu fragen welche Städte entlastet würden und welche Städte man weiterhin unterstützen müsse, wenn man sich in einer Diskussion befände. Die Ministerin werde sicherlich sofort den Zusammenhang erkennen, dass man Leverkusen unterstützen müsse, Monheim aber

stärker entlastet habe und dadurch nicht mehr solidarisch zur Finanzierung des Stärkungspaktes heranziehe.

Die Ministerin habe zwar in systematisch nachvollziehbarer Weise die doppelten Fragen aufgegriffen, wisse aber beispielsweise aus ihrer Heimatstadt Kamen auch, dass Jahresabschlüsse für das Jahr 2015 noch gar nicht doppelt vorlägen. Die geprüften Jahresabschlüsse und festgestellten Gesamtabchlüsse seien sehr retrospektiv und gäben keinen Überblick über den aktuellen gemeindlichen Finanzierungsrahmen. Natürlich stelle die Kassenstatistik ein viel aktuelleres Instrument dar. Zu der Darstellung der Ministerin, dass man über die Doppik viel deutlicher darstellen könne, bittet er um nähere Ausführungen. Bei den doppelten Jahresabschlüssen und bei den geprüften Jahresabschlüssen sei man sehr retrospektiv unterwegs, sodass man sie für 396 Städte und Gemeinden flächendeckend verfügbar haben müsste.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** sieht seine Befürchtungen bestätigt, die Ministerin habe die Nachfragerunde dafür genutzt, ein hartes politisches Statement abzugeben. Er spricht sich dafür aus, die Diskussionsrunde wirklich in der nächsten Ausschusssitzung vorzunehmen.

Er halte es nicht für gerecht, zunächst Monheim zu entlasten, das nun 30 Millionen € zusätzlich erhalte, und viele Städte, die nicht nur nicht abundant, sondern einen Großteil der Entlastungspunkte selbst finanzierten, nun nicht zu entlasten. Er wünsche sich, die Ministerin möge von den Oppositionsreflexen lassen und nun anfangen zu regieren.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** entgegnet Michael Hübner, beim kommunalen Finanzbericht komme es nach ihrem Verständnis weniger auf die Gesamtabchlüsse als mehr auf die Einzelabschlüsse an. Sobald die Landesregierung ihre Vorstellungen zum Gemeindefinanzbericht vorlege, könne man sich darüber vertieft austauschen. Jedenfalls werde er sinnvolle Hinweise über die Darstellung der Aufwandsseite der Kommunen liefern. Über die Kassenstatistik könne man bestimmte nichtliquiditätswirksame Aufwendungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abbilden, weshalb man einen Gemeindefinanzbericht brauche, der die Besonderheit des NKF berücksichtige.

Auf den Hinweis von Mehrdad Mostofizadeh auf Monheim erwidert sie, er kenne die Wirkungsweisen der Gemeindefinanzierung sehr genau und wisse, welche der beiden Städte viele Mittel aus der Schlüsselzuweisung bekomme und welche nicht.

## 2 **Wohnungsnot in den Ballungsräumen wirksam bekämpfen; Missbrauch von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken eindämmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/514

**Sven Wolf (SPD)** resümiert die Plenardebatte, offensichtlich gebe es noch Fragen in Bezug auf vorhandene Instrumente und Bedarfe, wie die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen in ihren Redebeiträgen deutlich gemacht hätten, weshalb er eine Anhörung in der Größenordnung des früheren Expertengesprächs anrege.

**Fabian Schrumpf (CDU)** meint, der Antrag der SPD-Fraktion zielen auf die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage ab, die sich allerdings bereits in § 10 Wohnungsaufsichtsgesetz finde, wovon bislang vier Kommunen Gebrauch machten und eine entsprechende Satzung erlassen hätten. Insofern erschließe sich ihm der Sinn der Forderung nach einer weiteren Ermächtigungsgrundlage nicht; gleichwohl verschließe sich seine Fraktion nicht dem Wunsch nach einer Anhörung.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** begrüßt eine Anhörung ebenfalls.

**Sven Wolf (SPD)** freut sich über das Interesse, gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten. Dass sich die CDU-Fraktion massiv für die Beibehaltung der bestehenden Regelung einsetze, stehe im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, was man im Rahmen der Auswertung der Anhörung näher betrachten könne.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** schlägt vor, die Terminierung der Anhörung sowie die Zahl der Sachverständigen in der nächsten Obleuterunde festzulegen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** widerspricht Sven Wolf, er habe lediglich zur Bitte nach einer Anhörung gesprochen. Der Koalitionsvertrag stelle eindeutig klar, dass das gesamte Wohnungsaufsichtsgesetz auf den Prüfstand gestellt werde, ohne ein bestimmtes Ergebnis vorwegzunehmen. Das aktuell geltende Recht sehe in § 10 eine Ermächtigungsgrundlage vor, die die SPD mit ihrem Antrag zusätzlich fordere. Die Debatte darüber werde man nach der Anhörung der Sachverständigen führen.

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/514 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren in der nächsten Obleuterunde zu klären.

### **3 Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

#### **Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/512

**Sven Wolf (SPD)** hält die in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Fassung für einen ausgewogenen Vorschlag, um bestimmte Dinge deutlich nach vorne zu bringen. Er beantragt in Bezug auf das Inkrafttreten der Landesbauordnung eine Anhörung der Expertinnen und Experten, die bereits seinerzeit zur Änderung der Landesbauordnung angehört worden sind.

**Fabian Schrupf (CDU)** betont, es gebe vielfach geäußerte Kritik an dem rot-grünen Gesetz, die man nun aufgreifen wolle. Dabei bringe es nichts, Flickwerk zu betreiben, wie es die SPD in ihrem Antrag fordere. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet lediglich ein Moratorium in Bezug auf das Inkrafttreten, sodass er eine Sachverständigenanhörung im Umfang wie zum eigentlichen Gesetzentwurf für nicht erforderlich halte, sondern zwei Sachverständige pro Fraktion vorschlage. Dies geschehe auch mit Blick auf die Eile des Gesetzgebungsverfahrens, sodass man die Anhörung in der von ihm beschriebenen Größenordnung im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung durchführen könne.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert, dies sei mit Blick auf die vierwöchige Ladungsfrist nicht möglich.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** hält Fabian Schrupf entgegen, als neu ins Parlament gewählter Abgeordneter müsse er sich noch an parlamentarische Gepflogenheiten gewöhnen, denn es gebe parlamentarische Grundregeln. Wenn eine Fraktion eine Anhörung beantrage, woran sich seine Fraktion im Übrigen anschließe, werde sie schlichtweg durchgeführt.

Er möchte von allen beteiligten Gruppen, mit denen man die Landesbauordnung seinerzeit erarbeitet habe, wissen, wie sie zum Moratorium der Landesregierung stehen. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Punkt „Bauen mit Holz“ gebe es viele mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer in Nordrhein-Westfalen, die dringend auf das Inkrafttreten der Landesbauordnung warteten, weil Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer am rückständigsten sei. Entsprechende



Aufträge könnten nicht vergeben werden, weil die Landesbauordnung für ein Jahr ausgesetzt werde. Ebenso erführe er gerne die Positionen der Sozialverbände, der Architektenkammer, des Verbandes der Wohnungswirtschaft usw.

Während seiner Zeit als Abgeordneter kenne er kein Regelwerk mit einer ähnlich intensiven Diskussion – vielleicht mit Ausnahme des LEP – in Verbändeanhörungen, Kabinettsbefassung, Plenarbefassungen usw. An vielen Punkten habe man mit der dann geänderten Landesbauordnung einen Kompromiss gefunden, der natürlich nicht alle zufriedenstelle. Zwar kündige die neue Landesregierung an, nicht mehr Klientel- und Lobbyinteressen zu folgen, setze nun aber die Landesbauordnung aus, bloß weil Haus und Grund im Wahlkampf entsprechend laut aufgetreten sei. Darin erkenne er ein Einknicken vor einer bestimmten Gruppe.

**Stephen Paul (FDP)** führt aus, mit Blick auf die seiner Zeit an der rot-grünen Novelle geäußerten Kritik wolle man die Landesbauordnung überprüfen, weil man den Eindruck habe, dass sie das Bauen verkompliziere, verteuere und dass man die Baugenehmigungsverfahren mit dem Stand der Technik deutlich besser digitalisieren könne. Dabei wolle man nichts übers Knie brechen und die rot-grüne Novelle insofern nicht in Kraft treten lassen. Man werde zügig arbeiten müssen, könne die Fristen aber einhalten, ohne sich ein schlechtes Gewissen machen zu müssen. Dies tue die Opposition möglicherweise aus parteitaktischem Interesse. Wenn man nun die Sachverständigen binnen einer Woche benenne, bestehe kein Problem, in der nächsten Sitzung am 10. November eine Anhörung durchzuführen.

Er schließt sich dem Vorschlag von Fabian Schrupf an, je Fraktion zwei Sachverständige zu benennen. Zudem führe man Parallelgespräche mit Blick auf die neue Landesbauordnung, sodass man bereits Erkenntnisse gewinne, wie Bauen digitaler, einfacher und günstiger, jedenfalls aber nicht noch teurer werde. Damit entspreche man auch den Erwartungen vieler Menschen im Land.

**Sven Wolf (SPD)** widerspricht, er könne keine massive Kritik an der Landesbauordnung wahrnehmen, beispielsweise in seinen Gesprächen mit den Fachverbänden. Vielmehr sprächen die Veröffentlichungen nach der seinerzeitigen Diskussion im Ausschuss von einem sehr ausgewogenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen in Bezug auf das Thema Bau in Nordrhein-Westfalen. Gerade für dieses Ziel habe sich der Ausschuss dreieinhalb Jahre Zeit für eine intensive fachliche Diskussion genommen.

Er kritisiert, die Koalitionsfraktionen würden nicht die konkreten Themen benennen, die sie im Auge hätten. Zu den wichtigen Themen gehörten beispielsweise Bauen mit Holz wie auch barrierefreies Wohnen als sehr wichtiges Anliegen der Menschen in Nordrhein-Westfalen, das beispielsweise die Sozialverbände einforderten. Zudem gebe es den ausdrücklichen Wunsch der Kommunen, wie man zukünftig mit den Freistellungsverfahren umgehen wolle, nach dem er bereits beim letzten Mal die neue Ministerin gefragt habe. Aber auch ganz praktische Dinge wie etwa die neue Breite bei Tiefgaragenstellplätzen regule die neue Landesbauordnung, sodass alle

Garagen, die in der Zwischenzeit gebaut würden, also wieder schmalere Parkplätze aufwiesen.

Deshalb halte er es für sinnvoll, über diejenigen Punkte zu sprechen, die wie vorgesehen in Kraft treten könnten, und andere, bei denen dies nicht möglich sei. Daher ist er der Meinung, eine Anhörung in der von ihm genannten Größe sei angemessen, weil beim Thema Bauen in Nordrhein-Westfalen sehr viele betroffen und beteiligt seien. Die Koalitionsfraktionen könnten gerne öffentlich die Verbände benennen, die sie nicht dabei haben wollten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** verweist auf die geübte Praxis, diese Details in der Obleuterunde zu besprechen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** schließt sich Sven Wolf an, auch er habe keine breite Kritik an der Landesbauordnung vernommen, im Wahlkampf wohl aber eine lautstarke. Offensichtlich setze die neue Koalition darauf, den Forderungen derjenigen nachzukommen, die sich sehr lautstark äußerten. Auf der anderen Seite gebe es aber auch Gruppen wie beispielsweise die Behindertenverbände, die im Land nicht ganz so laut und schlagkräftig wie Haus und Grund seien. Zumindest von der CDU hätte er erwartet, ein ebenso offenes Ohr zu haben.

Zudem könne die Ministerin auch über eine Evaluation und Novellierung der Landesbauordnung Änderungen vornehmen, die der neuen Landesregierung wichtig seien, ohne ein Moratorium zu erlassen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** greift seinen Eindruck der vorletzten Sitzung wieder auf, offensichtlich führe man sehr unterschiedliche Gespräche zur Landesbauordnung. Selbstverständlich wolle man inhaltlich in der Tiefe diskutieren, jedoch rede man hier ausschließlich über das Moratorium, das lediglich einen Teil des Gesetzes später in Kraft treten lasse, weshalb er eine Reduzierung der Anzahl der Sachverständigen für durchaus vertretbar halte. Er schließt sich Stephen Paul an, wenn man in der nächsten Woche die Sachverständigen benenne, könne man die Fristen zur nächsten Ausschusssitzung einhalten. Er begrüßt den Vorschlag des Vorsitzenden, zur Klärung der weiteren Details eine Obleuterunde einzuberufen. Dies beantrage er ausdrücklich.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** bittet Fabian Schrumpf, den Inhalt seines Antrags noch einmal konkret zu benennen.

Er stellt klar, dass er gemäß der Geschäftsordnung den Termin für Anhörungen und Sitzungen festlege. Dabei sei es üblich, den Termin zuvor zur Benehmensherstellung mit den Obleuten zu besprechen. Der Ausschuss habe hingegen nicht die Möglichkeit, einen konkreten Termin zu beschließen.

Die Sachverständigen müsse man mit Blick auf die vierwöchige Ladungsfrist bis zum 10. Oktober 2017 einladen. Bis dahin müssten die Fraktionen die Sachverständigen

benannt haben und der Landtagspräsident seine Unterschrift unter die Einladungen setzen.

Er schlägt vor, entsprechende Gespräche mit der Landtagsverwaltung zu führen und im Anschluss daran einen Termin vorzuschlagen, für den er sodann das Benehmen mit den Obleuten herzustellen versuche. Parallel dazu wolle er zu einer Obleuterunde einladen, in der man sich über neue Informationen und die Anzahl der Sachverständigen verständigen könne.

**Henning Höne (FDP)** meint, die Liste der Fälle, in denen Rot-Grün in den letzten Jahren Fristen verkürzt habe, passe nicht einmal auf einen DIN-A3-Zettel. Dies gelte insbesondere für den Umweltausschuss.

Man wolle nicht mit Mehrheit über die Geschäftsordnung hinweggehen, was man ohnehin nicht könne. Allerdings werde man die inhaltliche Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt sowieso führen, der man sich überhaupt nicht verwehren wolle. An diesem Punkt gehe es aber gerade nicht um eine komplette Erneuerung der Landesbauordnung, sondern lediglich um ein Moratorium. Dies gelte insbesondere mit Blick auf den Umfang der Anhörung in der letzten Legislaturperiode, die seiner Erinnerung nach wohl nur von der Anhörung zum Klimaschutzgesetz übertroffen werde. Dagegen wehre er sich nicht bei der inhaltlichen Diskussion.

Er halte es für sinnvoll, die nächste Ausschusssitzung am 10. November für die von der SPD beantragte Anhörung zu nutzen, für die man allerdings nicht knapp 40 Sachverständige benötige, um über das Datum des Inkrafttretens zu sprechen. Diese Sachverständigen lade man hingegen sehr gerne ein, wenn man tatsächlich über Inhalte und Veränderungen der Landesbauordnung spreche. Dies sei sicher auch im Sinne der Sachverständigen, was man jedoch auch gegebenenfalls mit ihnen besprechen könne.

Man wünsche sich also konkret, am 10. November im Rahmen der regulären Ausschusssitzung die Anhörung durchzuführen. Dabei halte man zwei Sachverständige pro Fraktion für ausreichend. Wenn man dies am kommenden Mittwoch in einer Obleuterunde am Rande des Plenums finalisiert könne, bestünde auch kein terminliches Problem; den 10. November könne man dann locker einhalten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** kommt auf den Antrag von Fabian Schrupf zurück, einen konkreten Termin sowie die Anzahl der Sachverständigen festzusetzen. Gemäß Geschäftsordnung lege er als Vorsitzender den Termin fest. Die Anzahl der Sachverständigen könne der Ausschuss auch in dieser Sitzung mit Mehrheit festlegen, ohne eine Verständigung der Obleute abzuwarten.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** spricht sich dafür aus, nach den Gepflogenheiten der letzten Wahlperiode die Details in der Obleuterunde zu besprechen. Da es offensichtlich einen Dissens über die Anzahl der Sachverständigen gebe, hielte er eine Abstimmung darüber im Ausschuss für sinnvoll.

**Fabian Schrupf (CDU)** schließt sich Henning Höne an.

**Sven Wolf (SPD)** zeigt sich ob des Wortbeitrages von Fabian Schrupf verwirrt. Er halte es für an der Zeit, deutlich zu machen, wer im Ausschuss Transparenz gewährleisten und wer sie verhindern wolle. Deshalb erhalte er seinen Antrag aufrecht und bittet den Vorsitzenden, diesbezüglich auch auf die Ausnahmeregelung in § 57 Abs. 5 der Geschäftsordnung hinzuweisen, wonach seine Fraktion mit Blick auf das eben dort garantierte Minderheitenrecht die auf seine Fraktion entfallenden Sachverständigen benenne. In diesem Falle hielte er eine Einigung über die Benennung der Sachverständigen in einer Obleuterunde für nicht mehr erforderlich, weil die Fronten insofern geklärt seien. Dass die Fraktionen von SPD und Grünen viele Sachverständige wollten, die Koalitionsfraktionen nicht, könne man schwerlich zu einem Kompromiss zusammenführen.

Er erinnert an die besondere Stellung der kommunalen Spitzenverbände, die einer guten und langen Tradition entspringe. Er möchte wissen, ob die Koalitionsfraktionen sie ebenfalls außen vor lassen wollten. Zudem hätten die Koalitionsfraktionen noch immer nicht klar benannt, wen sie nicht einladen wollten; das hätten sie sich nicht getraut.

**Henning Höne (FDP)** meint, zwischen zwei Sachverständigen pro Fraktion und acht wie in der letzten Legislaturperiode bestehe ein Spielraum. Er habe sich für eine Abstimmung in der Obleuterunde ausgesprochen, die Opposition hingegen für eine Abstimmung in der Ausschusssitzung.

Auf den deutlichen Widerspruch der Fraktionen von SPD und Grünen hin führt er aus, er bevorzuge eine Klärung in der Obleuterunde am Rande des Plenums.

**Fabian Schrupf (CDU)** präzisiert, Termin und Größe der Anhörung könne man in der Obleuterunde am Rande des Plenums klären, sodass er nun doch keine Abstimmung beantrage. In der Tat habe er Sven Wolf ebenso wie Henning Höne so verstanden, dass die SPD-Fraktion in jedem Fall heute abstimmen wolle.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** fasst zusammen, Fabian Schrupf stelle nun doch keinen Antrag, die Zahl der Sachverständigen zu begrenzen, und ferner keinen Antrag – was im Übrigen auch nicht möglich sei –, einen Termin festzulegen. Er werde kurzfristig eine Einladung für eine Obleuterunde zur Benehmensherstellung aussprechen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** betont, sie habe dem Vorsitzenden mehrfach das Thema „abweichende Frist“ zugeflüstert, das die Regierungsfaktionen aufgerufen hätten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erwidert, die Landesregierung könne einen Antrag gemäß § 57 Geschäftsordnung zur Frist stellen, dies allerdings nur als Mitglied

des Landtags und nicht als Ministerin. Er möchte wissen, ob die Ministerin ernsthaft diesen Wunsch hege.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** erklärt, es gehe ihr lediglich darum, diesen Punkt noch einmal abzufragen, weil er geäußert worden sei.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** wiederholt, er habe soeben abgefragt, ob sich die Abgeordneten des Ausschusses mit ihm in einer Obleuterunde treffen wollten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dies sei bestätigt worden. Er möchte wissen, ob die Ministerin nun noch den Wunsch hege, an diesem Verfahren etwas zu ändern, was sie dürfe.

Dies verneint **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**.

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 in Verbindung mit dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.

#### **4 Für Nordrhein-Westfalen wieder nachhaltige Entwicklung ermöglichen – Landesplanung praxisgerecht ausgestalten und Chancen für Wohlstand, Beschäftigung und mehr Wohnungen schaffen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/525

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe sich entschieden, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen; allerdings stehe der Termin dafür noch nicht fest. Daher regt er an, sich heute auf die Festlegung der Art der Beteiligung an der Anhörung zu beschränken.

**Michael Hübner (SPD)** spricht sich aufgrund der Wichtigkeit des Themas, das auch von Ministerin Scharrenbach in ihrer kleinen Regierungserklärung angesprochen worden sei, für eine pflichtige Teilnahme aus.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** schließt sich Michael Hübner an wie auch **Stephen Paul (FDP)**.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** stellt fest, Gleiches signalisiere auch die CDU-Fraktion.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung pflichtig zu beteiligen.

## 5 Situation unserer Hochhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes sowie der Vorgänge in Wuppertal und Dortmund

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/166

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

**Sarah Philipp (SPD)** kritisiert, der Bericht gebe ausführlich wieder, warum sich die Landesregierung für nicht zuständig halte, weil die Kontrolle der Kommune obliege, lasse aber offen, wie man das Problem lösen wolle. Es handele sich jedoch um Wiederholungsfälle, man könne nicht ausschließen, dass sich vergleichbare notwendige Räumungen in Zukunft wiederholten. Dies habe laut dem Bericht der Landesregierung durchaus mit dem Zustand der Gebäude zu tun, die das Wohnungsaufsichtsgesetz sowie bestimmte andere Verordnungen auf den Prüfstand stellen wolle. Deshalb möchte sie wissen, wie die Landesregierung den Schutz der Mieter sicherstelle, um im Zweifel gemeinsam mit den Kommunen solche Räumungen in Zukunft zu verhindern.

**RR Michael Schleich (MHKBG)** antwortet, bereits seit den 50er-Jahren gebe es spezielle Regelungen mit Blick auf die Risiken, die Hochhäuser von anderen Gebäuden unterschieden. Daher gebe es bei Hochhäusern auch nach der Baugenehmigung, die im Regelfall den Abschluss des bauordnungsrechtlichen Verfahrens darstelle, Kontrollen im Gebäudebestand. Somit würden sämtliche Hochhäuser in Nordrhein-Westfalen durch die Feuerwehren im Rahmen der Brandverhütungsschauen in regelmäßigen Zeitabständen begangen und etwaige Mängel beim Brandschutz oder bei der Sicherheit festgestellt. Besonders hohe Hochhäuser würden zusätzlich durch die Bauaufsichtsbehörden im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung kontrolliert. Dazu gehörten auch Prüfungen der sicherheitstechnischen Anlagen. Insofern sehe er aus fachlicher Sicht keine Möglichkeit, die angesprochenen Räumungen gänzlich auszuschließen, denn die Ursachen für die Räumungen der Hochhäuser in Dortmund und Wuppertal lägen nicht an der vorschriftswidrigen Errichtung der Hochhäuser, sondern an Mängeln aufgrund des Sanierungsstaus sowie mangelhafter Instandhaltung.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** möchte wissen, ob in Bezug auf die Eigentümerin, nämlich die Holding INTOWN Property Management GmbH, grundsätzliche Erkenntnisse über weitere Besitzverhältnisse vorlägen und welche Schlüsse die Landesregierung aus den Vorgängen in Wuppertal und Dortmund in Bezug auf mögliche weitere Fälle im Land ziehe.

**RR Michael Schleich (MHKBG)** erwidert, es lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass diese Firma besonders negativ aufgefallen wäre mit Ausnahme dieser beiden Fälle. Beim Erwerb der Immobilie in Wuppertal durch die INTOWN Property Management GmbH hätten die Mängel bereits vorgelegen, wobei nicht mehr zu klären

sei, wer die brennbare Dämmung vorschriftswidrig angebracht habe. Jedenfalls könne man die INTOWN Property Management GmbH dafür nicht verantwortlich machen.

Anders verhalte es sich in Dortmund. Dort liege sowohl ein ausführlicher Bericht der Bauaufsicht Dortmund als auch der Feuerwehr bzw. des Ministeriums des Innern vor, nach denen es illegale Umbaumaßnahmen in der Vergangenheit gegeben habe, die zu bereits bestehenden Mängeln hinzugekommen seien.

Kurz vor den Ereignissen in Dortmund habe die Fachgruppe städtebauliche Denkmalpflege eine Forschungsarbeit veröffentlicht, die man im Internet finden könne, nämlich „Mit den Riesen auf Augenhöhe“. Sie behandle dabei nicht den Brandschutz, sondern ausschließlich die Denkmalpflege in Bezug auf zehn Hochhäuser in Nordrhein-Westfalen. Demnach sind viele der in den 60er- und 70er-Jahren errichteten Hochhäuser Spekulationsobjekte, bei denen es aus vielen Gründen Sanierungsstaus gebe. Dazu zähle auch die gebäudetechnische Infrastruktur, die dem Brandschutz diene. Es gebe deutlich mehr Firmen, die mit solchen Gebäuden spekulierten, als die INTOWN Property Management GmbH.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** weist auf einen ähnlich gelagerten Fall in Schwerin hin mit demselben Eigentümer, worauf die Landesregierung einen Blick haben möge.



## 6 Nordrhein-Westfalen benötigt dringend eine neue Denkmalförderung

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/523

**Fabian Schrumpf (CDU)** unterstreicht die Bedeutung von Denkmälern für die Heimat, die Identifikation mit einem Stadtteil, dem Umfeld und der eigenen Stadt. Der Antrag beabsichtige einen Neustart der Denkmalförderung, denn die Kürzung der Mittel für den Denkmalschutz in der Vergangenheit hielten die Koalitionsfraktionen für falsch, was man nun mit diesem Antrag korrigiere.

**Sven Wolf (SPD)** kritisiert, es handele sich um eine große und starke Überschrift, hinter der sich allerdings nichts verberge, wie auch die Wortmeldung von Fabian Schrumpf zeige. Er erinnert an die Projekte der alten Landesregierung etwa zur Sicherung der Sakralbauten in Nordrhein-Westfalen wie auch an das Verursacherprinzip bei der Bodendenkmalpflege oder das Schatzregal. Zudem habe man die Haushaltsansätze der vergangenen Jahre kontinuierlich erhöht.

Ganz besonders ärgere ihnen die wiederholte falsche Behauptung, die sich auch im Antrag finde, dass es sich nämlich nicht um 3,7 Millionen €, sondern um 13 Millionen € handele. Auf dieser Grundlage brauche man über den Inhalt des Antrages gar nicht erst zu diskutieren.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** führt aus, seine Fraktion teile die Grundintention des Antrags, finde es allerdings ungewöhnlich, dass das Parlament den Finanzminister auffordern solle, bei der nächsten Haushaltsaufstellung besondere Sorgfalt walten zu lassen. Allerdings begrüßt er die dahinter stehende politische Intention, die sich auch im Wahlprogramm seiner Partei finde, denn man müsse die Unterstützung gerade der ehrenamtlichen Denkmalpflege besonders betonen.

Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion einen gemeinsamen Antrag angeregt. Da die Koalitionsfraktionen heute aber wohl abstimmen wollten, ergäben sich für ihn noch einige Fragen, zum Beispiel in Bezug auf die finanzielle Dimension.

Von der Landesregierung möchte er wissen, ob sie die Förderung durch die NRW.BANK fortführen werde, was insbesondere seiner Fraktion sehr wichtig sei, weil dieses neue Fördererinstrument gute Ergebnisse gezeigt habe. Von der Fortführung oder Beendigung dieser Förderung hänge das Votum seiner Fraktion ab.

**Stephen Paul (FDP)** beschreibt einen Konsens im Ausschuss, zu einer bedarfsgerechten und angemessenen Bezuschussung von Investitionen in die Erhaltung denkmalgeschützter Immobilien aus dem Landeshaushalt zu kommen. Er begrüßt, dass die Fraktion der Grünen deutliche Unterstützung signalisiere, weil sie offensichtlich zwischenzeitlich umdächten; hätten die Fraktionen von SPD und Grünen doch noch vor einigen Monaten einen fast sinngleichen Antrag seiner Fraktion abgelehnt.

Die Wortmeldung von Sven Wolf zeige, wie die SPD den Bezug zu den Menschen im Land verloren habe, weshalb die SPD-geführte Landesregierung auch sehr deutlich abgewählt worden sei.

Auf die Kritik von **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, er möge doch wenigstens ein einziges Mal zur Sache reden, erwidert **Stephen Paul (FDP)**, er gebe seinen Wortbeitrag für die Freien Demokraten wieder. Es sei nicht seine Aufgabe, der Opposition zu antworten, was er für eine anmaßende Forderung halte.

Selbst Mitglieder der SPD-Fraktion hätten im Nachhinein die Kürzung der Zuschüsse auf nahezu Null als Fehler eingeräumt. Schon die kurze Debatte im Plenum habe eine erhebliche Resonanz aus den Kirchengemeinden und von Privaten, von Vereinen und von Kommunen erzeugt, die die SPD immer unterstützen wolle. Die Koalitionsfraktionen böten nun tatsächlich wieder Hilfe an. Die im Rahmen der Haushaltsplanung festzulegenden Zuschüsse würden den Einstieg in die Verbesserung der Situation der Denkmäler gewährleisten, denn in der Vergangenheit hätten die Landeszuschüsse oft dem Eigenkapital bei einer Finanzierung entsprochen.

Darum heute noch herum zu reden, hielte er höchstens für einen Beweis, die Lage vor Ort und den Verfall von Denkmälern – auch aufgrund der fehlenden ausreichenden Landeszuschüsse – zu ignorieren. Dies täten die Koalitionsfraktionen ausdrücklich nicht, sondern machten es nun besser.

**Fabian Schrupf (CDU)** begrüßt ebenfalls das Angebot der Fraktion der Grünen. Heute gehe es um den politischen Auftrag, später dann um die konkrete Umsetzung, sodass er allen Fraktionen anbiete, das offensichtlich gemeinsame Ziel bestmöglich umzusetzen.

**Sven Wolf (SPD)** betont, man könne selbstverständlich untersuchen, ob sich die seinerzeit eingeführten Instrumente bewährt hätten oder nicht, jedoch finde sich dazu im Antrag schlichtweg nichts, nicht einmal eine konkrete Zahl. Im Prinzip enthalte der Antrag die Aussage, die Koalitionsfraktionen würden gerne grundsätzlich über die Denkmalförderung sprechen. Dafür sei seine Fraktion selbstverständlich offen, jedoch reiche der vorliegende allgemein gehaltene Antrag dafür bei Weitem nicht aus. Sofern die Landesregierung ein entsprechendes Konzept vorlege, könne man darüber diskutieren, aber der Beschlussteil des vorliegenden Antrags sei so vage, dass seine Fraktion nicht zustimmen könne.

**Stephen Paul (FDP)** hält Sven Wolf vor, wenn seine Fraktion wolle, dass die bislang gewährten kümmerlichen Zuschüsse erhöht würden, müsse sie dem Signal der Koalitionsfraktionen an die Landesregierung zustimmen. Die genaue Summe werde man im Zuge der Haushaltsberatungen festlegen. Es werde sich um eine ordentliche Summe handeln, die zumindest immer mehr als das sein werde, was die Koalitionsfraktionen der Vergangenheit bereit gewesen seien zu geben, die sehr wenig für das kulturelle Erbe übrig gehabt hätten. Das werde man nun wieder verstärken. Mit die-

sem Antrag leite man im Gegensatz zur früheren Koalition die Trendwende bei der Denkmalförderung ein.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** erinnert an seine Frage an die Landesregierung in Bezug auf die Zukunft der Förderung über die NRW.BANK. Mit Blick auf das Erreichen eines breiteren Konsenses möchte er wissen, ob die Landesregierung einen umfassenden Bericht über die Wirkung des Denkmalschutzgesetzes und mögliche Veränderungen bzw. Erweiterungen abgeben könne, weil man auf dieser Grundlage zum einen über Summen und zum anderen auch über die Frage reden könne, an welcher Stelle man verstärken müsse. Noch gar nicht zur Sprache sei beispielsweise die Tatsache gekommen, dass ein Teil der Denkmalförderung über die NRW-Stiftung abgewickelt werde, was der Gesetzgeber und die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode gesichert hätten und was gute Wirkung entfalte.

Insofern könne man auch über zusätzliche Mittel an die NRW-Stiftung nachdenken, die insbesondere Initiativen und Ehrenamtliche unterstütze. Eine ordentliche Grundlage halte er für die weitere Entscheidungsfindung für sehr hilfreich, sodass seine Fraktion dem Antrag heute grundsätzlich zustimmen könne und dabei die Gewissheit hätte, zur sachlichen Ausgestaltung und zur Qualifizierung der Haushaltsberatungen auf Grundlage eines Berichtes der Landesregierung zu arbeiten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** weist darauf hin, die Ministerin habe sich bereits vor einigen Wortmeldungen zu Wort gemeldet.

**Jens-Peter Nettekoven (CDU)** kann nicht nachvollziehen, dass es für die Forderung an die Landesregierung, den Ansatz für die Denkmalpflege zu stärken, keinen Konsens gebe. So suche man beispielsweise in seiner Heimatstadt händeringend Fördergelder für verschiedene Projekte. Insofern gehe er davon aus, dass die Landesregierung entsprechende Fördermittel im Haushalt 2018 zur Verfügung stellen werde. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Veränderung der Denkmalförderung in der vergangenen Legislaturperiode gehe er von einer politischen Mehrheit für diesen Antrag aus.

Inbesondere für die Kommunen stelle die Denkmalförderung ein Problem dar, weil die Kommunen den Eigenanteil für eigene Denkmäler teilweise nicht aufbringen könnten und sie deshalb verfallen lassen müssten. Mittlerweile sei viel Zeit verloren gegangen, sodass es völlig richtig sei, dass das Land nun mehr Geld zur Verfügung stelle. Insofern bitte er um Zustimmung für den Antrag.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** antwortet Johannes Remmel, seit Oktober 2013 gebe es das Darlehensprogramm für Baudenkmäler der NRW.BANK, das sich insbesondere an selbstgenutztes Wohneigentum richte. Hierfür stünden jährlich 20 Millionen € zur Verfügung, von denen im Jahr 2016 0,9 Millionen € für 41 Einzelmaßnahmen abgeflossen seien. Das Darlehensprogramm für die anderen Baudenkmäler der NRW.BANK für private, kirchliche und kommunale Maßnahmen der Baudenkmalpflege sehe seit dem Jahr 2015 pro Jahr 50 Millionen € vor, von de-

nen im Jahr 2016 22,31 Millionen € für 17 Projekte und im ersten Halbjahr 2017 10,97 Millionen € abgeflossen seien.

Selbstverständlich schaue man sich beide Darlehensprogramme an und versuche herauszufinden, warum die bereitgestellten Mittel nicht abgeflossen seien. Dies gelte insbesondere für die hohe Diskrepanz beim Darlehensprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum. Insofern werde dies ein Teil der Ausrichtung der zukünftigen Ausgestaltung sein, weil man das nicht außer Acht lassen dürfe.

Im Jahr 2015 habe eine Kürzung der Mittel für private, kommunale und kirchliche Maßnahmen an Baudenkmalern auf 1,1 Millionen € stattgefunden. Der Koalitionsvertrag sehe eindeutig eine Erhöhung der Mittel für Baudenkmalere auf wieder 12 Millionen € vor. Die genaue Ausgestaltung dieser Maßnahme befinde sich derzeit in Vorbereitung, sodass der Antrag der Regierungsfractionen helfe, die Richtung der Denkmalförderung und des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen unter der neuen Landesregierung deutlich zu machen.

Die Evaluation des Denkmalschutzgesetzes stehe noch aus. Die Landesregierung werde Anfang 2018 wieder auf den Ausschuss zukommen, da sich die Evaluation in Vorbereitung befinde, man aber noch ein wenig Zeit brauche, um alles zusammenzuführen.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** möchte wissen, ob die Landesregierung den Bericht auch schon im Dezember 2017 vorlegen könne, weil er eine gute Grundlage für die Haushaltsberatungen darstelle.

Für andere Bereiche, die man zu den Kronjuwelen des Landes zähle wie etwa die Kultur, die Jugendförderung und den Naturschutz, habe man die Ausgaben von einer freiwilligen in eine gesetzliche Ausgabe geändert, was man beim Denkmalschutz ebenfalls tun könnte, wenn er zu den wesentlichen Förderungen des Ehrenamtes zähle, wofür man aber eine entsprechende Grundlage brauche, um das gegebenenfalls in die Haushaltsberatungen einzubringen.

**AL'in Anne Katrin Bohle (MHKBG)** führt aus, aufgrund der seit längerem sehr angespannten personellen Situation des Referates werde sie den Bericht selbst schreiben müssen. Sie sagt zu, sich zu bemühen, dem Ausschuss die Evaluation und den damit verbundenen Bericht schon im Dezember zukommen zu lassen, könne es aber nicht versprechen. Der Bericht werde spätestens zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/523 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zu.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die AfD-Fraktion ist nicht anwesend.

## **7 Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder herstellen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/526

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung eine noch nicht terminierte Anhörung beschlossen hat.

**Henning Höne (FDP)** regt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung an.

**Michael Hübner (SPD)** regt hingegen eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung an, weil der kommunale Windausbau bzw. die Einordnung von Windvorrangzonen sowie die dazu erforderlichen Beschlüsse zentrale Themen der Bauleitplanung der Städte und Gemeinden darstellten. Zudem gebe es laufende Verfahren zur Einrichtung von Windvorrangzonen, sodass man natürlich mit der Landesplanung rückkoppeln müsse. In diesem Zusammenhang müsse man auch die Äußerungen sehen, Abstandsgrenzen von 1.500 m einzurichten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erinnert an die geübte Praxis der letzten Wahlperiode, bei pflichtiger Teilnahme zugleich Fraktionsstärke zu vereinbaren.

**Henning Höne (FDP)** zeigt sich mit dem Kompromissvorschlag des Vorsitzenden zufrieden.

**Johannes Rimmel (GRÜNE)** spricht sich ebenfalls für eine pflichtige Teilnahme aus, die sich aus der baurechtlichen Frage ergebe, mögliche Abstände nämlich über das Baurecht zu regeln. Er regt an, dem federführenden Ausschuss vorzuschlagen, die Anhörung so zu terminieren, dass bis dahin der entsprechende Erlass vorliegt. Bislang gebe es zwar einen Entwurf, der sich aber noch in der Verbändeanhörung der Landesregierung befinde, sodass sich sicherlich noch Änderungen ergäben.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** wendet ein, als Vorsitzender des mitberatenden Ausschusses könne er dem federführenden Ausschuss schlecht mitteilen, wie dieser zu verfahren habe. Er schlägt stattdessen vor, der Vertreter der Fraktion der Grünen möge den Vorschlag von Johannes Rimmel im federführenden Ausschuss einbringen.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung in Fraktionsstärke pflichtig zu beteiligen.

**8 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/524

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, der federführende Ausschuss für Kultur und Medien habe gestern beschlossen, vor seiner weiteren Befassung einen Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation zu erbitten, sodass er anrege, die Befassung des Antrags zu vertagen, bis die Informationen der Landesregierung vorliegen.

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Befassung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen, bis der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien erbetene Bericht der Landesregierung vorliegt.

## 9 Kommunen entlasten – Klarheit bei den Unterhaltsvorschussleistungen schaffen

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/73

Vorlage 17/163

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

**RBr Dietmar Dieckmann (MKFFI)** ergänzt:

Einige von Ihnen kennen mich schon. Mein Name ist Dietmar Dieckmann. Ich bin seit Montag zuständiger Abteilungsleiter im MKFFI für den Bereich Familie und LSBTTI.

Wir gehen davon aus, dass die Vorlage für sich spricht. Wir haben mit den Kommunen ein gutes Ergebnis erzielt. Es bleiben kleinere Fragen offen, bei denen wir davon ausgehen, dass sie im weiteren parlamentarischen Verfahren gegebenenfalls geklärt werden, damit auch diese Lücke noch geschlossen wird. Wir haben von den kommunalen Spitzenverbänden die Rückmeldung, dass sie mit dem Ergebnis sehr zufrieden sind.

**Michael Hübner (SPD)** stimmt zu, es sei zu einer grundsätzlichen Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden gekommen. Gleichwohl befänden sich viele Kommunen gegenwärtig in Haushaltsplanberatungen. Vor dem Hintergrund von signalisierten perspektivischen Zusagen in Bezug auf Entlastungen der Kommunen vonseiten des Landes möchte er von der Ministerin wissen, wann zum einen mit einer Konkretisierung gerechnet werden könne und wie man zum anderen den Kommunen vor Ort konkret helfen wolle, um diese seiner Meinung nach freudige Botschaft, die das Ministerium mit erzielt habe, umzusetzen. Andernfalls bestehe die Schwierigkeit, dass die Kommunen dies bei ihrer Haushaltsplanung für das kommende Jahr kaum umsetzen könnten. Deshalb möchte er wissen, ob das Ministerium beispielsweise durch ein Rundschreiben beabsichtige, die Kommunen darüber zu informieren, in welcher Größenordnung sie die Entlastungen vor Ort einplanen könnten.

**RBr Dietmar Dieckmann (MKFFI)** antwortet, seine Meinung nach gehe es um die Frage, ob die Landesregierung städtescharf herunterbreche, was er zunächst im Haus prüfen müsse, bevor er eine entsprechende Rückmeldung geben könne.

**Michael Hübner (SPD)** möchte gleichwohl wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, die Kommunen zu informieren, damit diese bei ihren Haushaltsplanungen entsprechende Entlastungen einplanen könnten.

**MR'in Lucia Onkelbach (MKFFI)** erläutert, nach ihrer Kenntnis hätten die kommunalen Spitzenverbände die freudige Botschaft schon lange an die Kommunen weiterge-

geben. Anhand der neuen Kostenanteile könne sich jede Kommune gut ausrechnen, inwieweit sie entlastet werde. Gleichwohl nehme man die Frage wie bereits zugesagt mit, ob man darüber noch zusätzlich informiere.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** konstatiert, hier liege ein neuer Sachverhalt vor, weil das Gesetz die Einbeziehung eines größeren Personenkreises vorsehe und die Kosten anstiegen. Den vereinbarten Schlüssel halte er für vertretbar und gut, die Personalkosten hingegen für „ein bisschen schräg“, denn das Modell solle die verschiedenen Positionen einbeziehen. Inwiefern man insoweit konnexitätswirksam auf die Personalkosten eingehen könne, müsse man sehen. Insofern gebe es allerdings eine Absprache zwischen den kommunalen Spitzenverbänden. Er hält das Vorgehen für richtig und auch die Größenordnung für in Ordnung, gehe allerdings nicht von großen Entlastungen aus, weil man zunächst einmal die Entwicklung in Bezug auf den betroffenen Personenkreis abwarten müsse.

Er fragt nach den Planungen der Landesregierung und die Zeiträume in Bezug auf die Finanzoberbehörde, die auch die kommunalen Spitzenverbände deutlich ansprechen.

**RBr Dietmar Dieckmann (MKFFI)** erläutert, man habe heute zu einem ersten Arbeitstreffen eingeladen und könne deshalb wenig zu ganz konkreten Ansagen ausführen. Er regt an, diese Frage in einer späteren Sitzung noch einmal aufzurufen, weil man dann sicherlich mehr über den Fahrplan werde berichten können.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** fragt nach, ob er daraus schließen könne, dass die Landesregierung noch keine inhaltliche Haltung zu dem Vorschlag habe.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** verweist auf den Koalitionsvertrag, nachdem man den Rückgriff anders organisieren wolle, wie auch Anträge der Koalitionsfraktionen aus der letzten Legislaturperiode belegten. § 3 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes sehe insofern eine Neuregelung des Rückgriffs mit dem dort genannten Datum vor. Die Landesregierung befinde sich gegenwärtig in der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden, ob man das Ganze inhaltlich noch einmal anscharfe und deutlich erfasse, um perspektivisch für die mittelfristigen Finanzplanungen der Kommunalhaushalte Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.



**10 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/164

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –*

**Hans-Willi Körfges (SPD)** erbittet vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages mehr Informationen über die Entlastung der Kommunen hinsichtlich der geduldeten Flüchtlinge.

**MR Andreas Niedenführ (MKFFI)** erläutert, er leite im Ministerium das für Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden zuständige Referat. Er erinnert an die Vereinbarung der damaligen Koalitionsfraktionen der letzten Legislaturperiode mit den kommunalen Spitzenverbänden. Man werde sehen müssen, wie man das Koalitionsziel der Entlastung der Kommunen insgesamt operationalisiere, also welche einzelnen Schritte man tue, wobei sein Fokus auf dem Tageszugang in den Landeseinrichtungen liege, der im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 zwar deutlich geringer, aber immer noch erheblich sei. Hier gehe es vor allen Dingen um die Organisation der Rückführung aus Landeseinrichtungen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** hält die Antwort im Verhältnis zur konkreten Aussage in Bezug auf die geduldeten Menschen in den nordrhein-westfälischen Kommunen für wenig konkret. Dabei liege man im Ziel durchaus nicht weit auseinander.

**MR Andreas Niedenführ (MKFFI)** bittet um Verständnis für seine Antwort, weil sich die konkreten Vorschläge noch in der Umsetzungsplanung befänden, sodass man zu gegebener Zeit ausführlicher darüber berichten könne.

## 11 Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/157

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

**Johannes Remmel (GRÜNE)** möchte wissen, ob die Berichterstattung der vergangenen Tage zutreffe, dass auch Baden-Württemberg eine Sprungrevision anstrebe und ob das Bundesverwaltungsgericht beide Verfahren verbinde.

Zudem fragte er nach Erkenntnissen der Landesregierung, ob es Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission gebe etwa mit Blick auf ein Abwenden der Klage, ob also mit einer längeren Beratungsfrist der Kommission gerechnet werden könne.

Die Landesregierung verweise in ihrem Bericht auf die Ergebnisse des sogenannten Dieselpipfels; jedoch gebe es nach seinem Kenntnisstand keinerlei Festlegungen auf Förderrichtlinien und die Verteilung des Geldes beispielsweise für die Nachrüstung der Busflotten, sodass hier dringend etwas passieren müsse. Er möchte wissen, ob der Landesregierung Kenntnisse vorlägen, wann die Bundesregierung entsprechende Richtlinien gestalte, damit das Geld auch abfließen könne.

Darüber hinaus fragt er, ob mittlerweile erste Ergebnisse aus der ersten Runde „emissionsfreie Innenstadt“ vorlägen, welche Städte also in eine nähere Betrachtung kämen und wann es erste Schritte und Förderungen gebe, da zumindest eine kurzfristige Verbesserung innerhalb eines halben oder Dreivierteljahres nicht erreicht werden könne, weil es sich um mittelfristig angelegte Programme handele.

Außerdem solle es eine VDV-Liste darüber geben, welche Busse in welchen Städten mit welcher Norm führen bzw. welche nachgerüstet werden müssten. Er bittet darum, diese Übersicht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

**RBe Sylke Termath (MULNV)** führt aus, sie sei als Referentin für Luftreinhaltung im Umweltministerium tätig. In Bezug auf die Frage nach der Sprungrevision erläutert sie, diese sei vom Land Nordrhein-Westfalen bereits vor einem Jahr eingeleitet worden. Dabei handele es sich um die Gerichtsurteile zu den Klagen der Deutschen Umwelthilfe und die Frage, ob mit den straßenverkehrsrechtlichen Regelungen Dieselfahrverbote möglich seien. Die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht werde für Nordrhein-Westfalen für den 22. Februar 2018 angekündigt. Bislang lägen keine Informationen darüber vor, dass beide Verfahren verbunden würden.

Deutschland befinde sich im Vertragsverletzungsverfahren, woraus sich ein hoher Handlungsdruck ergebe, weil Nordrhein-Westfalen sehr stark von der Problematik betroffen werde. Deutschland nehme regelmäßig Stellung gegenüber der Europäischen Kommission in Bezug auf die eingeleiteten Maßnahmen, um den Stickstoffdi-

oxidgrenzwert, der seit beinahe sieben Jahren überschritten werde, einzuhalten. Zuletzt habe die Bundesregierung die Ergebnisse des Dieseltreffens der Europäischen Kommission berichten wollen.

In Bezug auf die Förderprogramme als Ausfluss des Nationalen Forums Diesel verweist sie auf die vier Expertenrunden unterschiedlicher Ausrichtung. Das Landesumweltministerium vertrete Nordrhein-Westfalen in der Expertenrunde 4, die sich um Verbesserungen in der Bestandsflotte kümmere mit besonderem Schwerpunkt der Reduzierung der Stickoxidemissionen bei Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen. Um die Busse kümmere sich eine Expertenrunde, in der Nordrhein-Westfalen durch das Verkehrsministerium vertreten werde, weshalb sie nicht dezidiert Auskunft darüber geben könne. Allerdings wisse sie, dass es im Zusammenhang mit dem im Zuge des Dieseltreffens beabsichtigten Fonds für nachhaltige Mobilität eine erste Förderung für die Kommunen bei der Erstellung von Masterplänen gebe, durch die schnell nachhaltige und emissionsfreie Mobilität realisiert werden könnten.

Sodann berichtet sie von der ersten Bewerberrunde zum EFRE-Fördererwettbewerb emissionsfreie Innenstadt, den die Stadt Bonn für eine sehr gute Skizze gewonnen habe. Nun führe man eine zweite Runde durch. Nach dem zwischenzeitlichen Ablauf der Bewerbungsfrist lägen nach ihrer Erinnerung sechs Bewerbungen vor, über die man im November entscheide, welche Skizzen man für die weitere Antragstellung empfehlen könne.

Die angesprochene VDV-Liste liege ihr nicht vor. Sie sagt zu, sich darum zu kümmern, die erbetenen Informationen weiterzuleiten.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bittet darum, die vom Umweltministerium heute nicht beantworteten Fragen durch das Verkehrsministerium nachzureichen. Dies betreffe insbesondere die Förderung zur Nachrüstung von Bussen, zu entsprechenden Förderrichtlinien und der von ihm angesprochenen VDV-Liste.

**RBe Sylke Termath (MULNV)** regt an, die Informationen allen Ausschüssen zur Verfügung zu stellen, die die Vorlage beraten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, die Landesregierung sage die schriftliche Zurverfügungstellung zu. Er werde die mitberatenden Kolleginnen und Kollegen entsprechend informieren.

**12 Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft der „Wohnsitzauflage“ aus?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/165

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

**Hans-Willi Körfges (SPD)** meint, die Vorlage relativiere den Anlass für den Berichtswunsch, da Minister Stamp in der Sendung „Westblick“ im „WDR 5“ unter anderem mitteile, man habe den Eindruck, dass es nicht funktioniere und das Ministerium die Abschaffung der Wohnsitzauflage prüfe. Mit diesem Thema habe man sich in der letzten Legislaturperiode intensiv auseinandergesetzt und insbesondere ganz erhebliche Zustimmung von den Kommunen erhalten, die von EU-Binnenwanderung besonders betroffen würden. Insofern führten die Äußerungen des Ministers zu Überraschung, wie man nach so kurzer Zeit schon zu einem solch vernichtenden abschließenden Urteil kommen könne.

Er möchte wissen, wie das zuständige Ministerium zu der Einschätzung komme, die Wohnsitzauflage funktioniere nicht.

Sofern man die Abschaffung tatsächlich prüfe, bittet er um Erläuterung der Maßnahmen, um den insbesondere in Bezug auf die Zuwanderung aus Osteuropa vom SGB-II-Anteil betroffenen Kommunen zu helfen.

**AL Anton Rütten (MAIS)** präzisiert das, wie er ausführt, verkürzt in die Presse geratene Zitat des Ministers, zumal er selbst bei dem Gespräch zugegen gewesen sei. Tatsächlich habe der Minister gesagt, die Wohnsitzauflage funktioniere bislang nicht so, dass man Auskunft über die Langzeitwirkung geben könne.

Die Wohnsitzauflage betreffe alle Schutzberechtigten. Aufgrund der langen Bearbeitungszeiten durch das BAMF verblieben die Menschen länger als sechs Monate im Land und würden den Kommunen zugewiesen, und zwar nach wie vor nach dem Modus des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der Integrationsschlüssel der Wohnsitzauflage ziehe aber erst nach dem Ausspruch der Schutzberechtigung.

Die Wirkung für die Zuteilung nach dem Integrationsschlüssel, der sich von der Verteilung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz unterscheide, funktioniere bislang noch nicht, weil eben die Fallbearbeitung im BAMF zu lange dauere, die sich in den letzten Wochen und Monaten deutlich verbessert habe. Die Zuweisungszahlen des BAMF von Menschen, die sich noch in der zentralen Landesunterbringungseinrichtung befänden und nach dem Integrationsschlüssel den Kommunen zugewiesen würden, habe sich erhöht. Man könne überhaupt nicht davon sprechen, dass die Wohnsitzauflage nicht funktioniere; sie funktioniere allerdings nicht im gewünschten Maße.

Die Wohnsitzauflage sei Ende November 2016 in Kraft gesetzt worden, womit sie noch nicht einmal ein ganzes Jahr wirksam sei. Insofern habe der Minister im Pressegespräch erklärt, man werde sich die Wohnsitzauflage sehr genau anschauen und

die Wirkung mit den Kommunen gemeinsam beraten, um sodann darüber zu entscheiden, ob man die Wohnsitzauflage in der bisherigen oder in einer modifizierten Weise oder gegebenenfalls auch gar nicht benötige. Die Landesregierung halte nach wie vor an dem Ziel einer integrationsgerechten Verteilung auf die Kommunen im Land fest.

Die Wohnsitzauflage stehe im Gesamtkontext der Veränderungen auch auf Bundesebene durch die Ergänzung des Aufenthaltsgesetzes durch § 12a, der zum einen die Verteilung zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel regele und zum anderen, dass die Menschen in dem auf diese Weise zugewiesenen Land für bis zu drei Jahre bleiben. Diese Wirkung halte er für uneingeschränkt positiv. Nach anfänglichen Probleme mit Altfällen könne man nun feststellen, dass ein Wohnortwechsel zwischen den Ländern kaum noch stattfindet, sodass diese Regelung in die richtige Richtung gehe.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** nimmt es sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass es sich um eine offenbar nicht richtige Mitteilung des „WDR“ handle. Nach den Erläuterungen des Ministeriums gehe es tatsächlich aber darum, dass die zu lange Bearbeitungsdauer des BAMF dazu führe, dass die Wohnsitzauflage noch nicht in der gewünschten Form greifen könne. Dabei handle es sich um einen ganz anderen Inhalt als den der medialen Übermittlung. Er zeigt sich sehr zufrieden, dass man die Integrationsaufgabe offensichtlich nach wie vor einheitlich sehe unabhängig von der Herkunft der zu integrierenden Personen.

Insofern verwundere ihn, dass man eine solche falsche Darstellung unwidersprochen in der Öffentlichkeit stehen lasse, sodass seine Fraktion von den Kommunen angesprochen werde, sich um diesen Punkt zu kümmern. Dies falle möglicherweise unter die Rubrik „leichtfertig sei der neue Minister mit dem Wort“. Dies könne nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, da es in der „WDR“-Berichterstattung mehrfach vorkomme. Insofern nehme man die Entschuldigung wohlwollend zur Kenntnis. Offensichtlich sei irgendwo etwas durcheinandergeraten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** hält das Thema für schwierig und mahnt aufgrund dessen einen sorgsameren Umgang an, denn bei der Wohnsitzauflage handle es sich um eine beachtliche Einschränkung der Freizügigkeit der Betroffenen, was es seiner Fraktion und auch ihm seinerzeit schwer gemacht habe, dem Gesetz zuzustimmen. Allerdings müsse man auch die genannten Punkte zur Kenntnis nehmen. Wenn dann jedoch im Raum stehe, dass die Ziele nicht erreicht würden, müsse man sich eine auf diese Weise freiheitsbeschränkende Maßnahme sehr genau ansehen.

Ihm erschließe sich der von AL Rütten geschilderte Zusammenhang noch nicht, warum die Wohnsitzauflage noch nicht greife, weil die Verfahren beim BAMF zu lange dauerten. Bei der Wohnsitzauflage rede man über anerkannte Personen. Vor diesem Punkt nutze man alle Instrumentarien des Ausländerrechts, des Zuwanderungsrechts und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, um ohnehin Zuweisungen zu machen und die Personen so zu sortieren, wie es die Regierung für richtig halte. Ob man das im Tagesgeschäft alles durchsetzen könne, stehe auf einem anderen Blatt.

Er fragt, ob die Landesregierung überlege, insbesondere finanzielle, integrationspolitische oder andere Maßnahmen zu treffen, weil nach den Beobachtungen zumindest der letzten beiden Jahrzehnte sich in den Städten trotzdem Communitys bildeten, was man zur Kenntnis nehmen müsse.

**AL Anton Rütten (MAIS)** erläutert, die Wohnsitzzuweisungsverordnung greife, wenn ein Geflüchteter länger als sechs Monate in der zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes bleibe. In diesem Fall werde er der Kommune nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen, wobei dieser Schlüssel nur die Parameter Bevölkerung und Fläche zugrunde lege. Sobald die Person eine Schutzberechtigung erhalte, wende man zwar eine Wohnsitzauflage an, bestätige damit aber letztlich den gegenwärtigen Wohnsitz mit Blick auf Integrationsprozesse, die man nicht unterbrechen wolle, was seinerzeit alle Fraktionen an das Ministerium herangetragen hätten. Dadurch erreiche man also keine Verteilung nach dem Integrationschlüssel, sondern nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Gegenwärtig gebe es insgesamt knapp 90.000 Verfahren, von denen 2.000 nach dem Integrationschlüssel liefen, der erst in den letzten Monaten sukzessive steigend angewendet werde. Deshalb stelle der Minister fest, dazu noch keine abschließende Äußerung machen zu können.

Er betont gegenüber Hans-Willi Körfges, er habe mitnichten eine Entschuldigung vorgetragen, sondern lediglich präzisiert, was der Minister schon an verschiedensten Stellen erklärt habe. Gleichwohl werde er dem Minister den Hinweis überbringen, es vielleicht an anderer Stelle deutlich zu prononcieren.

In Bezug auf die Frage von Mehrdad Mostofizadeh nach der Bildung von Communitys in Städten verweist er auf ein ganzes Setting an Maßnahmen, an denen die Landesregierung nach wie vor festhalte. Darunter gebe es bestimmte Unterstützungsmaßnahmen in den besonders betroffenen Kommunen. Maßgeblich sei der günstige Wohnraum, weshalb Menschen, die als Flüchtlinge oder aus Südosteuropa neu nach Nordrhein-Westfalen kämen, dort stark angesiedelt seien. Zudem griffen auch ressortübergreifend viele Maßnahmen etwa des MHKBG, des Schulministeriums oder des MAIS, an denen die Landesregierung festhalte.

## 13 Verschiedenes

### a) Terminplanung

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** schlägt vor, mit Blick auf die im Ältestenrat beschlossene Verschiebung der Plenartermine, den ursprünglich für den 26. Januar 2018 vorgesehenen Sitzungstermin auf den 12. Januar 2018 vorzuziehen, was er den Obleuten bereits mitgeteilt habe.

Darüber hinaus schlägt er vor, den bislang für den 2. März 2018 geplanten Sitzungstermin auf den 23. Februar 2018 vorzuziehen.

Der Ausschuss kommt überein, die Sitzung vom 26. Januar 2018 auf den 12. Januar 2018 vorzuziehen wie auch die Sitzung vom 2. März 2018 auf den 23. Februar 2018.

### b) Abwesenheit der AfD-Fraktion

**Johannes Remmel (GRÜNE)** fragt nach der Abwesenheit der AfD-Fraktion bei der heutigen Ausschusssitzung, da die Beratungen im Ausschuss aufgrund der Meinungsbildung des gesamten Parlamentes stattfinden sollten. Zudem handele es sich bei Ausschusssitzungen um Pflichtsitzungen, sodass er nach einer stichhaltigen Entschuldigung der AfD-Fraktion fragt.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, diese Bewertung maße er sich nicht an. Gleichwohl habe der verbliebene Abgeordnete der AfD-Fraktion dem Ausschussreferat mitgeteilt, dass das zukünftig zweite Mitglied im Ausschuss für die AfD-Fraktion noch nicht von der Fraktion beschlossen worden sei. Parallel zu dieser Ausschusssitzung finde eine Fraktionssitzung der AfD-Fraktion statt. Aus diesem Grunde habe die AfD-Fraktion sich nicht in der Lage gesehen, einen Vertreter in die Ausschusssitzung zu entsenden. Während der Sitzung habe sich ein Mitarbeiter der AfD-Fraktion angemeldet und Platz genommen, um anschließend innerhalb der Fraktion zu berichten.

gez. Stefan Kämmerling  
Vorsitzender

07.11.2017/08.11.2017  
160